

Hausordnung

Es wird ein faires und respektvolles Miteinander zwischen Gästen, Bewohnern, Mitarbeitern und Nachbarn erwartet. Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste und Nachbarn nicht gestört werden.

1. Nachtruhe

Ab 22Uhr ist der Geräuschpegel in den Hotelzimmern, den öffentlichen Bereichen und den Gartenanlagen auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

2. Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Hotelgebäude untersagt. Auch das Rauchen am Zimmerfenster oder bei geöffneten Fenstern ist untersagt. Sofern gegen das Rauchverbot verstoßen wird, stellen wir den erhöhten Reinigungsaufwand in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung. Des Weiteren stellen wir den Vermietungsausfall für mindestens 3 Tage (80 % des gültigen Zimmerpreises, ohne Frühstück) in Rechnung.

Das Rauchen auf den Balkonen und den Außenanlagen wird gestattet, Zigaretten sind im Aschenbecher zu entsorgen.

3. Hotelzimmer

Während des Aufenthaltes im Hotel bitten wir um ein umweltbewusstes Verhalten insbesondere im Umgang mit Wasser und Strom. Das Lüften von Hotelzimmern ist bei laufenden Heizkörpern auf eine Stoßzeit zu beschränken. Die Mitarbeiter der Stempferhof GmbH sind dazu berechtigt, das Hotelzimmer während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und/ oder ähnliches zu betreten. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, sich aus dem Fenster zu lehnen. Hygieneartikel sind über den Hygienebehälter im Badezimmermüll zu entsorgen, nicht in der Toilette.

4. Besucher

Das Empfangen von Gästen und Besuchern im öffentlichen Hotelbereich und den Hotelzimmern ist gestattet. Das Übernachten von Nicht-gebuchten Personen ist untersagt.

5. Flucht- und Rettungswege

Der Flucht- und Rettungsplan hängt in den Hotelzimmern und den Treppenhäusern aus. Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden. Im Brandfall ist eine Benutzung des Aufzuges untersagt.

6. Haustiere

Das Mitbringen von Hunden bedarf der Zustimmung des Hotels. Das Mitbringen von anderen Haustieren (außer Hunden) ist nicht gestattet. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch einen Hund mitzubringen, dem Hotel im Vorfeld anzuzeigen. Wenn das Hotel dem Mitbringen von Hunden zustimmt, so geschieht dies ausschließlich unter der Voraussetzung, dass der Hund unter ständiger Aufsicht des Besitzers steht, auf dem Hotelgelände stets an der Leine geführt wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für das Hotelpersonal und andere Gäste darstellt. Das Ausführen von Hunden ist im Hotelpark gestattet, Hinterlassenschaften sind durch den Besitzer zu entfernen. Für die Beherbergung von Hunden wird ein Aufpreis berechnet. Bitte beachten Sie die aktuelle Preistafel.

7. Parken

Das Parken ist ausschließlich auf dem ausgewiesenen Hotelparkplatz an der Hotelzufahrt gestattet. Es gilt die StVO. Zum Zwecke des kurzfristigen Be- und Entladens bei An-, bzw. Abreise ist es gestattet am Haupteingang zu parken. Der Hinterhof ist Lieferanten- und Feuerwehrezufahrt. Das Parken ist dort zu jeder Zeit untersagt!

8. Speisen, Getränke

Das Entwenden von Speisen aus dem Restaurant, bspw. Beim Frühstück oder von Buffets ist untersagt! Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen/ Getränken ist in den Hotelzimmern geduldet, jedoch im Restaurant, in der Lobby, an der Bar, dem Saunabereich oder anderen öffentlichen Bereichen untersagt.

9. Beschädigung, Verschmutzung, Schlüsselverlust

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen.

Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu begleichen, sofern keine andere Regelung mit dem Hotel getroffen wurde. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.



10. Wertsachen, Gepäck, Sicherheit

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können. Das Hotel übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe oder sonstigen eingebrachten Gegenständen obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Nachts sind die Hoteleingänge verschlossen, bitte nutzen Sie die Zimmerkarte am Transponder des Haupteingangs.

11. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast des Hauses zu verweisen, falls der Gast dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Mitarbeiter, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes gegen Vorschriften der AGB oder der Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hoteleigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Hotel. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer des Hotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet.

12. Abreise

Die Hotelzimmer sind bis 11 Uhr am Abreisetag zu übergeben. Bei verspäteter Abreise wird der Preis für eine weitere Übernachtung berechnet.

13. Sonstiges

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, der AGB oder Weisungen durch das Hotelpersonal führen zum Hausverweis, mit gleichzeitigem Erlöschen etwaiger Schadenersatzansprüche gegen das Hotel.

Gößweinstein, im Januar 2017

ppa. Daniel Titze
Hoteldirektor